

DIN 21913-6

ICS 73.020

Teilweiser Ersatz für
DIN 21913-4:1992-10**Bergmännisches Risswerk –
Tiefbau –
Teil 6: Verwahrung bergmännisch hergestellter Hohlräume**

Mine plans –
Deep mining –
Part 6: Safekeeping of mining produced hollows

.

Gesamtumfang 10 Seiten

Normenausschuss Bergbau (FABERG) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich.....	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	4
4 Allgemeine Regeln	4
5 Dokumentation der Ergebnisse der Verwahrungsmaßnahmen	5
5.1 Allgemeines.....	5
5.2 Darstellung der Ergebnisse der Verwahrung von Hohlräumen	5
5.3 Darstellung der Ergebnisse der Verwahrung von Tagesöffnungen	6
Literaturhinweise	9
Stichwortverzeichnis	10

Vorwort

Diese Norm wurde als Teil der Normenreihe „Bergmännisches Risswerk“ vom Arbeitsausschuss Markscheidewesen des Normenausschusses Bergbau (FABERG) erarbeitet.

DIN 21913 „Bergmännisches Risswerk — Tiefbau“ besteht aus:

- Teil 1: Grubenbaue
- Teil 1 Bbl 1: Grubenbaue – Erläuternde Angaben
- Teil 2: Abbau und Versatz
- Teil 4: Gefahren- und Schutzbereiche
- Teil 5: Sonderdarstellungen im Steinkohlenbergbau
- Teil 6: Verwahrung bergmännisch hergestellter Hohlräume
- Teil 11: Geometrische Größen im Grubengebäude
- Teil 13: Speicherung und Endlagerung in Grubenbauen

Änderungen

Gegenüber DIN 21913-4:1992-10 wurde folgende Änderung vorgenommen:

- Abschnitt 7 wurde aus DIN 21913-4:1992-10 in diese Norm übernommen.

Frühere Ausgaben

DIN BERG 1900 bis 1940: 1936-03, 1939-12

DIN 21900: 1951-08

DIN 21913-4: 1992-10

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Herstellung und Ausgestaltung des Bergmännischen Risswerkes und anderer risslicher Unterlagen. Die Norm enthält die Zeichen, Begriffe und Kurzformen, die für die Darstellung von Verwahrungsmaßnahmen im Altbergbau zu verwenden sind.

Für nicht bergmännisch hergestellte Hohlräume kann diese Norm entsprechend angewandt werden.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1045, *Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton*.

DIN 1164, *Zement mit besonderen Eigenschaften — Zusammensetzung, Anforderungen, Übereinstimmungsnachweis*.

DIN 21905, *Bergmännisches Risswerk — Zeichnerische Grundlagen*.

DIN 21908, *Bergmännisches Risswerk — Farben*.

DIN 21913-1, *Bergmännisches Risswerk — Tiefbau — Grubenbaue*.

DIN 21913-2 : 1989, *Bergmännisches Risswerk — Tiefbau — Versatz*.

DIN 21914-1, *Bergmännisches Risswerk — Bohrungen und Kavernen — Teil 1: Bohrungen*.

DIN 21920-1, *Bergmännisches Risswerk — Petrographie — Allgemeingültige Zeichen — Sedimente*.

DIN 21920-2, *Bergmännisches Risswerk — Petrographie — Teil 2: Magmatite*.

DIN 21920-3, *Bergmännisches Risswerk — Petrographie — Teil 3: Metamorphe und sonstige Gesteinsumbildungen*.

DIN 21920-4, *Bergmännisches Risswerk — Petrographie — Teil 4: Minerale*.

DIN 21920-5, *Bergmännisches Risswerk — Petrographie — Teil 5: Steinkohlenbergbau*.

DIN 21920-7, *Bergmännisches Risswerk — Petrographie — Teil 7: Kali- und Steinsalzbergbau*.

Entwurf Empfehlung „Geotechnisch-markscheiderische Untersuchung und Bewertung von Altbergbau“, 2003, Herausgeber: DGGT Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V.¹⁾

¹⁾ Bezugsquelle: DGGT, Hohenzollernstraße 52, 45128 Essen